



Luxemburg, den 15/11/2022.

DIE MINISTERIN FÜR UMWELT, KLIMA UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012¹;

Gemäß dem geänderten Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten;

In Anbetracht der Zulassung vom 11/07/2018 zum Inverkehrbringen der Biozidproduktfamilie « **Soell Algaecide Product Family 1** »; Zulassungsnummer: **33/18/L-M00-000**, Zulassungsinhaber: Soell GmbH, Fuhrmannstraße 6, D-95030 Hof, Deutschland;

In Anbetracht des Antrags auf Änderung vom 28/06/2022 der Zulassung DE-0013264-0000 im Referenz-Mitgliedstaat Deutschland, eingetragen unter der Prozedurnummer BC-KL077901-27;

Entsprechend des Bewertungsberichtes zur beantragten Änderung und der geänderten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes;

In Anbetracht des Antrages vom 28/06/2022, eingereicht von Soell GmbH, Fuhrmannstraße 6, D-95030 Hof, Deutschland, unter der Prozedur BC-DB077902-52, zum Zweck der Änderung der Zulassung Nr. 33/18/L-M00-000 der Biozidproduktfamilie « Soell Algaecide Product Family 1 »;

Beschließt:

Art. 1 – Die Zulassung Nr. 33/18/L-M00-000 (R4BP asset LU-0012834-0000) der Biozidproduktfamilie « Soell Algaecide Product Family 1 » wird gemäß dem zu diesem Zweck eingereichten Dossiers wie folgt geändert:

Änderung der Kennzeichnung.

Das besagte Dossier ist ein Bestandteil der Zulassung.

Art. 2 – Der vorliegende Entscheid, sowie die entsprechend abgeänderte Zusammenfassung der Eigenschaften der Biozidproduktfamilie wird dem Zulassungsinhaber zugestellt.

Art. 3 – Das Inverkehrbringen und die Anwendung der individuellen Produkte unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der Zusammenfassung der Eigenschaften der Biozidproduktfamilie.

¹ Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Die Einstufung und Kennzeichnung der individuellen Produkte, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012¹ entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die Kennzeichnung, die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die im Anhang der vorliegenden Zulassung festgehaltenen Vorschriften aufweisen.

Die beiliegende Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes ersetzt die Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes vom 11/07/2018, bzw. die derzeit gültige abgeänderte Version jener Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

Art. 4 – Gemäß Artikel 52 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 muss die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit dem vorliegenden Bescheid geändert werden, innerhalb von 180 Tagen ab dem Datum des vorliegenden Bescheides eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 360 Tage nach dem Datum des vorliegenden Bescheides untersagt.

Art. 5 – Der Zulassungsinhaber führt vor der Bereitstellung eines Produktes auf dem Markt die Mitteilung der relevanten Daten beim belgischen Giftinformationszentrum², gemäß den beiliegenden Anweisungen, durch.

Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

Art. 6 – Die Zulassung für die Biozidproduktfamilie kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden.

Hinweise:

- Ab dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU Nr. 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.
- Gemäß dem geänderten Gesetz vom 4. September 2015 gilt eine Registrierungspflicht für **Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist**. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: biocides@aev.etat.lu). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten..

² Gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt Artikel 45 der Verordnung (EG) 1272/2008 für alle Produkte, die unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fallen. Die Anwendung des oben genannten Artikels 45 fällt in Luxemburg unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit. Letzteres hat das belgische *Centre Antipoisons de Bruxelles* durch eine Konvention mit der praktischen Ausführung des Artikels 45 beauftragt.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens **Einspruch vor dem Verwaltungsgericht** eingelegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I oder V der Anwaltskammer erfolgen.

Innerhalb der gleichen Frist können Sie einen **außergerichtlichen Einspruch** an die **Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung** richten. In diesem Fall wird die Frist **des Einspruches** vor dem Verwaltungsgericht ausgesetzt. Erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Einreichen des außergerichtlichen **Einspruches** eine neue Entscheidung oder wird keine Entscheidung getroffen, kann innerhalb von 40 Tagen **Einspruch** vor dem Verwaltungsgericht eingelegt werden.

Sie können auch eine **Beschwerde beim Vermittler** - Ombudsman einreichen. Bitte beachten Sie, dass diese Beschwerde die gesetzlichen Fristen für **den Einspruch** vor dem Verwaltungsgericht bzw. den außergerichtlichen Widerspruch weder unterbricht noch aussetzt. Der Vermittler - Ombudsman kann die getroffene Entscheidung nicht abändern, kann aber mit der zuständigen Behörde versuchen, eine Lösung zu finden.

Weitere Informationen zu den verfügbaren Rechtsmitteln finden Sie unter dem Abschnitt «Rechtsbehelfe gegen einen Verwaltungsakt» unter folgender Internetseite: <https://guichet.public.lu/fr.html>.

Pour la Ministre de l'Environnement, du Climat et
du Développement durable



Marianne MOUSEL

Premier Conseiller de Gouvernement

Soell Algaecide Product Family 1, 33/18/L-M00-000	
Zulassung am :	11/07/2018
° 33/18/L-M00-000, Case in 2018: BC-CN018085-44, NA-MRP Mutual recognition in parallel.	
° 33/18/L-M00-000, Case in 2019: BC-NE05430-53, NA-ADC Authorisation - Administrative change.	
° 33/18/L-M00-000, Case in 2021: BC-KL068777-13, NA-ADC Authorisation - Administrative change.	
° 33/18/L-M00-000, Case in 2022: BC-DB077902-52, NA-ADC Authorisation - Administrative change.	



Anhang zur Zulassung Nr. 33/18/L-M00-000

- VERSION VOM 15/11/2022 -

Zusammenfassung der Eigenschaften einer Biozidproduktfamilie

Name der Biozidproduktfamilie: **Soell Algacide Product Family 1**

Produktart(en) : 2

Zulassungsnummer : 33/18/L-M00-000

R4BP Asset number : LU-0012834-0000

TEIL 1. – INFORMATIONSEBENE 1	4
1. Administrative Informationen	4
1.1. Name der Biozidproduktfamilie	4
1.2. Produktart(en)	4
1.3. Zulassungsinhaber	4
1.4. Hersteller der Produkte	4
1.5. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe	4
2. Zusammensetzung und Formulierung der Biozidproduktfamilie	5
2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung der Familie	5
2.2. Art der Formulierung(en)	5
TEIL 2. – INFORMATIONSEBENE 2 – META SPC	6
1. Administrative Information zum Meta SPC 01	6
1.1. Identifikation des meta-SPC	6
1.2. Suffix zur Zulassungs- bzw. Meldungsnummer	6
1.3. Produktart(en)	6
2. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC	6
2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC	6
2.2. Art der Formulierung	6
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise	6
4. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01	7
4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1	7
4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1	8
4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	8
4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	8
4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	8
4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	8
4.2. Beschreibung der Anwendung Nr. 2	8
4.2.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2	9
4.2.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2	9

4.2.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	10
4.2.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	10
4.2.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	10
4.3.	Beschreibung der Anwendung Nr. 3.....	10
4.3.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3.....	11
4.3.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3	11
4.3.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	11
4.3.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	11
4.3.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	11
4.4.	Beschreibung der Anwendung Nr. 4.....	11
4.4.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 4.....	12
4.4.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 4	12
4.4.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	12
4.4.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	13
4.4.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	13
5.	Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 01.....	13
5.1.	Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	13
5.2.	Risikominderungsmaßnahmen.....	13
5.3.	Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	13
5.4.	Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	14
5.5.	Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	14
6.	Sonstige Informationen	14
7.	Administrative Information zum Meta SPC 02	14
7.1.	Identifikation des meta-SPC	14
7.2.	Suffix zur Zulassungs- bzw. Meldungsnummer	14
7.3.	Produktart(en)	14
8.	Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC.....	14
8.1.	Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC.....	14
8.2.	Art der Formulierung.....	14
9.	Gefahren- und Sicherheitshinweise.....	14
9.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 1.....	15
9.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1.....	16
9.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	16
9.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	16

9.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	16
9.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	16
10. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 02.....	16
10.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	16
10.2. Risikominderungsmaßnahmen.....	16
10.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	16
10.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	17
10.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	17
11. Sonstige Informationen	17
TEIL 3. – INFORMATIONSEBENE 3 – INDIVIDUELLE PRODUKTE PRO SPC.....	18
1. Handelsname(n), Nummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes.....	18

TEIL 1. – INFORMATIONSEBENE 1

1. Administrative Informationen

1.1. Name der Biozidproduktfamilie

Soell Algaeicide Product Family 1

1.2. Produktart(en)

Produktart	2
------------	---

1.3. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Soell GmbH, Fuhrmannstraße 6, D-95030 Hof, Deutschland
Zulassungsnummer	33/18/L-M00-000
R4BP Asset number	LU-0012834-0000
Datum der Zulassung	11/07/2018
Ablaufdatum der Zulassung	29/06/2028

1.4. Hersteller der Produkte

Name des Herstellers	Soell GmbH Fuhrmannstraße 6 D-95030 Hof Deutschland
Adresse des Herstellers	Soell GmbH Fuhrmannstraße 6 D-95030 Hof Deutschland
Standort der Produktionsstätte(n)	Soell GmbH Fuhrmannstraße 6 D-95030 Hof Deutschland

1.5. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	Kupfersulfat-Pentahydrat (CAS: 7758-99-8)
Name des Herstellers	Manica S.P.A Via all'Adige, 4 IT-38068 Rovereto (Trento) Italien
Adresse des Herstellers	Manica S.P.A Via all'Adige, 4 IT-38068 Rovereto (Trento) Italien
Standort der Produktionsstätte(n)	Manica S.P.A Via all'Adige, 4 IT-38068 Rovereto (Trento) Italien

2. Zusammensetzung und Formulierung der Biozidproduktfamilie

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung der Familie

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
Wirkstoffe			
Kupfersulfat-Pentahydrat	Sulfuric acid, copper(2+)salt(1:1), pentahydrate	7758-99-8 231-847-6	0.28-0.95 %

2.2. Art der Formulierung(en)

Lösliches Konzentrat



TEIL 2. – INFORMATIONSEBENE 2 – META SPC

1. Administrative Information zum Meta SPC 01

1.1. Identifikation des meta-SPC

Soell Algaeicide Product Family 1 -META1

1.2. Suffix zur Zulassungs- bzw. Meldungsnummer

33/18/L-M01-000

1.3. Produktart(en)

2

2. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
Wirkstoffe			
Kupfersulfat-Pentahydrat	Sulfuric acid, copper(2+)salt(1:1), pentahydrate	7758-99-8 231-847-6	0.95 %

2.2. Art der Formulierung

Lösliches Konzentrat

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweis	P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P501 - Inhalt/Behälter einer fachgerechten Entsorgung (Recyclingcenter) zuführen.
Anmerkung	/

4. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01

4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Künstlicher Teich (Nicht-berufsmäßige Anwendung)

Produktart(en)	Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Algistatische Wirkung im künstlichen Teich. Teiche sind artifizielle, künstlich hergestellte Teiche mittlerer Tiefe, in denen keine stabile Temperaturschichtung entsteht. Je nach Machart kann ein Zu- oder Ablauf existieren, gewöhnlich ein Bach oder künstlicher Kanal. Die Abdichtung zum Untergrund geschieht gewöhnlich durch Folie, manchmal auch durch Beton oder Glasfaser-verstärktem Kunststoff.
Zielorganismus	Einzellige Grünalgen Blau-grüne Algen (Cyanobakterien)
Anwendungsbereich	Außenbereiche Künstlicher Teich
Anwendungsmethode	Manuelle Anwendung - Gießen; Verdünnung in Wasser.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Einzellige Grünalgen: Min: 50ml/1000L Wasser (0.005%) Max: 60ml/1000L Wasser (0.006%) Eine Anwendung an einem Tag. Wiederholung: Wenn notwendig, nach 2 oder 3 Wochen Blau-grüne Algen: Min: 3.9ml/1000L Wasser (0.00039%) Max: 25ml/1000L Wasser (0.0025%) Eine Anwendung pro Tag an 5 aufeinanderfolgenden Tagen. Wiederholung: Wenn notwendig, die gleiche Behandlung nach 2 oder 3 Wochen.
Anwenderkategorie(n)	Nicht-berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	*Flasche (HDPE, PET) mit PP Verschluss - 250ml, 500ml, 1L. *Kanister (HDPE, PE) mit PP Verschluss - 2,5L, 3L, 5L, 10L.

4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

1. Erst anwenden, wenn alle nicht-chemischen Algenbekämpfungsmethoden wie z.B. Wasserwechsel, mechanische Algenentfernung und regelmäßige Filtersäuberung keine ausreichende Kontrolle der Algen erzielt haben.
2. Das Produkt muss gleichmäßig im gesamten Teich verteilt werden (z.B. durch Verdünnung der benötigten Produktmenge mit Teichwasser in einem Wasserkanister vor Anwendung im Teich).
3. Zur Kontrolle von Algenwachstum einmal 50-60 ml Produkt in 1000 L Teichwasser geben. Zur speziellen Kontrolle von einzelligen Grünalgen einmal 50-60 ml Produkt in 1000 L Teichwasser geben. Zur speziellen Kontrolle von Blau-grünen Algen 3,9 – 25 ml pro Tag an fünf aufeinanderfolgenden Tagen in 1000 L Teichwasser geben. Falls eine Wiederholung notwendig sein sollte, dieselbe Behandlung für einzellige Grünalgen oder Blau-grüne Algen nach 2-3 Wochen durchführen.

4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

1. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
2. Tiere aus behandeltem Wasser sind nicht zum Verzehr geeignet.
3. Das Produkt kann toxisch für Fische und Invertebraten sein.
4. Das Produkt nicht vorsorglich anwenden.
5. Eintrag von behandeltem Wasser in Oberflächenwasser ist nicht erlaubt.

4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

4.2. Beschreibung der Anwendung Nr. 2

Tafel 2: Künstlicher Teich (Berufsmäßige Anwendung)

Produktart(en)	Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Algistatische Wirkung im künstlichen Teich. Teiche sind artifizielle, künstlich hergestellte Teiche mittlerer Tiefe, in denen keine stabile Temperaturschichtung entsteht. Je nach Machart kann ein Zu- oder Ablauf existieren, gewöhnlich ein Bach oder künstlicher Kanal. Die Abdichtung zum Untergrund geschieht gewöhnlich durch Folie, manchmal auch durch Beton oder

	Glasfaser-verstärktem Kunststoff.
Zielorganismus	Einzellige Grünalgen Blau-grüne Algen (Cyanobakterien)
Anwendungsbereich	Außenbereiche Künstlicher Teich
Anwendungsmethode	Manuelle Anwendung - Gießen; Verdünnung in Wasser.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Einzellige Grünalgen: Min: 50ml/1000L Wasser (0.005%) Eine Anwendung an einem Tag. Wiederholung: Wenn notwendig, nach 2 Wochen. Blau-grüne Algen: Min: 3.9ml/1000L Wasser (0.00039%) Max: 10ml/1000L Wasser (0.001%) Eine Anwendung pro Tag an 5 aufeinanderfolgenden Tagen. Wiederholung: Wenn notwendig, die gleiche Behandlung nach 2 Wochen.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Flasche (HDPE) mit PP Verschluss - 1L. °Kanister (HDPE, PE) mit PP Verschluss - 5L, 10L. °Trommel (HDPE) mit PE Deckel - 50L, 100L.

4.2.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2

1. Erst anwenden, wenn alle nicht-chemischen Algenbekämpfungsmethoden wie z.B. Wasserwechsel, mechanische Algenentfernung und regelmäßige Filtersäuberung keine ausreichende Kontrolle der Algen erzielt haben.
2. Das Produkt muss gleichmäßig im gesamten Teich verteilt werden (z.B. durch Verdünnung der benötigten Produktmenge mit Teichwasser in einem Wasserkanister vor Anwendung im Teich).
3. Zur Kontrolle von Algenwachstum einmal 50 ml Produkt in 1000 L Teichwasser geben. Zur Kontrolle von Blau-grünen Algen 3,9 – 25 ml pro Tag an fünf aufeinanderfolgenden Tagen in 1000 L Teichwasser geben. Falls eine Wiederholung notwendig sein sollte, dieselbe Behandlung für einzellige Grünalgen oder Blau-grüne Algen nach 2-3 Wochen durchführen.

4.2.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2

1. Tiere aus behandeltem Wasser sind nicht zum Verzehr geeignet.
2. Das Produkt kann toxisch für Fische und Invertebraten sein.
3. Das Produkt nicht vorsorglich anwenden.
4. Eintrag von behandeltem Wasser in Oberflächenwasser ist nicht erlaubt.

4.2.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.2.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.2.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

4.3. Beschreibung der Anwendung Nr. 3

Tafel 3: Algistatische Wirkung im künstlichen Brunnen.

Produktart(en)	Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Wachstumshemmung von Algen in künstlichen Brunnen.
Zielorganismus	Einzellige Grünalgen Blau-grüne Algen (Cyanobakterien)
Anwendungsbereich	Innen- und Aussenbereich Künstlicher Brunnen
Anwendungsmethode	Manuelle Anwendung - Gießen; Verdünnung in Wasser
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Einzellige Grünalgen: Min: 82ml/1000L Wasser (0.0082%) Max: 400ml/100L Wasser (0.4%) Eine Anwendung an einem Tag. Wiederholung: Wenn notwendig, alle 1 oder 2 Wochen, oder bei Bedarf. Blau-grüne Algen: Min: 39ml/1000L Wasser (0.0039%) Max: 400ml/100L Wasser (0.4%) Eine Anwendung an einem Tag.

	Wiederholung: Wenn notwendig, alle 1 oder 2 Wochen, oder bei Bedarf.
Anwenderkategorie(n)	Nicht-berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Flasche (HDPE, PET) mit PP Verschluss - 500ml, 1L. °Kanister (HDPE, PE) mit PP Verschluss - 2,5L, 5L.

4.3.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3

1. Zur Kontrolle von Algenwachstum einmal 8,2-400 ml Produkt in 100 L Brunnenwasser geben. Zur speziellen Kontrolle von einzelligen Grünalgen einmal 8,2-400 ml Produkt in 100 L Brunnenwasser geben. Zur speziellen Kontrolle von Blau-grünen Algen 3,9 – 400 ml in 100 L Brunnenwasser geben. Falls eine Wiederholung notwendig sein sollte, dieselbe Behandlung für einzellige Grünalgen oder Blau-grüne Algen nach 1-2 Wochen durchführen.

4.3.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3

1. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
2. Eintrag von behandeltem Wasser in Oberflächenwasser ist nicht erlaubt.

4.3.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.3.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.3.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

4.4. Beschreibung der Anwendung Nr. 4

Tafel 4: Pool

Produktart(en)	Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Algistatische Wirkung im Pool.
Zielorganismus	Einzellige Grünalgen

	Blau-grüne Algen (Cyanobakterien)
Anwendungsbereich	Außenbereiche Pool
Anwendungsmethode	Manuelle Anwendung - Gießen; Verdünnung in Wasser.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	<p>Einzellige Grünalgen: Min: 8,2ml/100L Wasser (0.0082%) Max: 10ml/100L Wasser (0.01%) Eine Anwendung an einem Tag. Wiederholung: Alle 2 Wochen oder bei Bedarf.</p> <p>Blau-grüne Algen: Min: 3,9ml/100L Wasser (0.0039%) Max: 10ml/100L Wasser (0.01%) Eine Anwendung an einem Tag. Wiederholung: Alle 2 Wochen oder bei Bedarf.</p>
Anwenderkategorie(n)	Nicht-berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<p>°Flasche (HDPE, PET) mit PP Verschluss - 1L.</p> <p>°Kanister (HDPE, PE) mit PP Verschluss - 2,5L, 5L, 10L.</p>

4.4.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 4

1. Nicht in Pools mit einem Aufbereitungssystem, das Flockung umfasst, verwenden.
2. Zur Kontrolle von Algenwachstum einmal 8,2-10 ml Produkt in 100 L Poolwasser geben. Zur speziellen Kontrolle von einzelligen Grünalgen einmal 8,2-10 ml Produkt in 100 L Poolwasser geben. Zur speziellen Kontrolle von Blau-grünen Algen 3,9 – 10 ml in 100 L Poolwasser geben. Falls eine Wiederholung notwendig sein sollte, dieselbe Behandlung für einzellige Grünalgen oder Blau-grüne Algen alle 2 Wochen oder bei Bedarf durchführen.

4.4.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 4

1. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
2. Eintrag von behandeltem Wasser in Oberflächenwasser ist nicht erlaubt.

4.4.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.4.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.4.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 01

5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

1. Nicht bei einem pH-Wert unter 7 verwenden.
2. Es wird empfohlen, die niedrigste, effektive Anwendungskonzentration zu verwenden. Im Falle einer hohen Algendichte oder abhängig von der Wasserqualität (z.B. Wasser mit hoher Verschmutzung) muss ggf. eine höhere Anwendungskonzentration verwendet werden.
3. Produkt nur in artifiziellen, künstlich angelegten Gewässern mit einer undurchlässigen Auskleidung verwenden.
4. Das Produkt nicht über oder in direkter Nachbarschaft zu Oberflächengewässern verwenden.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Keine

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Bei Einatmen von Dunst, Person an die frische Luft bringen. Falls Kurzatmigkeit / Atemnot entsteht und anhält, ärztlichen Rat einholen.
- Bei Kontakt mit den Augen, auf Kontaktlinsen prüfen und diese entfernen, Augen mit viel Wasser spülen und dabei die Augenlider für mindestens 15 Minuten offenhalten. Falls Augenreizung / Augensensibilisierung entsteht und anhält, ärztlichen Rat einholen.
- Bei Kontakt mit der Haut, den betroffenen Bereich mit viel Wasser waschen, jedoch nicht scheuern. Falls Hautreizung / Hautsensibilisierung entsteht und anhält, ärztlichen Rat einholen.
- Bei Verschlucken, Mund mit viel Wasser ausspülen. Im Falle von schweren Abdominalschmerzen oder bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Falls notwendig, die betroffene Person in ein medizinisches Versorgungszentrum bringen und, wann immer möglich, Verpackung und Etikett mitnehmen.
Niemals eine betroffene Person ohne Aufsicht zurücklassen!

Hinweis für medizinisches Personal:

Symptomatische und unterstützende Behandlung.

Bei Einholung eines ärztlichen Rates, Verpackung und Etikett bereithalten und Giftinformationszentrum unter +352 8002 5500 anrufen.

Eintrag in die Umwelt/Kanalisation durch Verschütten vermeiden oder verschüttetes Produkt mit trockenen Wegwerftüchern aufnehmen. Die Wegwerftücher anschließend im Feststoffabfall entsorgen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Die Haltbarkeit beträgt 24 Monate.

6. Sonstige Informationen

Keine

7. Administrative Information zum Meta SPC 02

7.1. Identifikation des meta-SPC

Soell Algaeicide Product Family 1 -META2

7.2. Suffix zur Zulassungs- bzw. Meldungsnummer

33/18/L-M02-000

7.3. Produktart(en)

2

8. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC

8.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
Wirkstoffe			
Kupfersulfat-Pentahydrat	Sulfuric acid, copper(2+)salt(1:1), pentahydrate	7758-99-8 231-847-6	0.28-0.95 %

8.2. Art der Formulierung

Lösliches Konzentrat

9. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweis	P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

	P501 - Inhalt/Behälter einer fachgerechten Entsorgung (Recyclingcenter) zuführen.
Anmerkung	/

9.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Aquarien

Produktart(en)	Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Algistatische Wirkung im Aquarium.
Zielorganismus	Einzellige Grünalgen Blau-grüne Algen (Cyanobakterien)
Anwendungsbereich	Innenbereich Aquarien
Anwendungsmethode	Manuelle Anwendung - Gießen; Verdünnung in Wasser.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Einzellige Grünalgen: Min: 28ml/100L Wasser (0.028%) Max: 30ml/100L Wasser (0.03%) Eine Anwendung an einem Tag. Wiederholung: Wenn notwendig, nach 3-4 Wochen. Blau-grüne Algen: 3ml/100L Wasser (0.003%) Eine Anwendung pro Tag an 3 aufeinanderfolgenden Tagen Wiederholung: Wenn notwendig, die gleiche Behandlung nach 3 -4 Wochen.
Anwenderkategorie(n)	Nicht-berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Flasche (HDPE, PET) mit PP Kappe - 100ml, 140ml, 200ml, 250ml, 500ml.

9.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

1. Erst anwenden, wenn alle nicht-chemischen Algenbekämpfungsmethoden wie z.B. Wasserwechsel, mechanische Algenentfernung und regelmäßige Filtersäuberung keine ausreichende Kontrolle der Algen erzielt haben.
2. Zur Kontrolle von Algenwachstum einmal 28-30 ml Produkt in 100 L Aquarienwasser geben. Zur speziellen Kontrolle von einzelligen Grünalgen einmal 28-30 ml Produkt in 100 L Aquarienwasser geben. Zur speziellen Kontrolle von Blau-grünen Algen 3 ml pro Tag an drei aufeinanderfolgenden Tagen in 100 L Teichwasser geben. Falls eine Wiederholung notwendig sein sollte, dieselbe Behandlung für einzellige Grünalgen oder Blau-grüne Algen nach 3-4 Wochen durchführen.

9.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

1. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
2. Tiere aus behandeltem Wasser sind nicht zum Verzehr geeignet.
3. Das Produkt kann toxisch für Fische und Invertebraten sein.
4. Das Produkt nicht vorsorglich anwenden.

9.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

9.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

9.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

10. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 02

10.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

1. Nicht bei einem pH-Wert unter 7 verwenden.
2. Es wird empfohlen, die niedrigste, effektive Anwendungskonzentration zu verwenden. Im Falle einer hohen Algendichte oder abhängig von der Wasserqualität (z.B. Wasser mit hoher Verschmutzung) muss ggf. eine höhere Anwendungskonzentration verwendet werden.

10.2. Risikominderungsmaßnahmen

Keine.

10.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Bei Einatmen von Dunst, Person an die frische Luft bringen. Falls Kurzatmigkeit / Atemnot entsteht und anhält, ärztlichen Rat einholen.
 - Bei Kontakt mit den Augen, auf Kontaktlinsen prüfen und diese entfernen, Augen mit viel Wasser spülen und dabei die Augenlider für mindestens 15 Minuten offenhalten. Falls Augenreizung / Augensensibilisierung entsteht und anhält, ärztlichen Rat einholen.
 - Bei Kontakt mit der Haut, den betroffenen Bereich mit viel Wasser waschen, jedoch nicht scheuern. Falls Hautreizung / Hautsensibilisierung entsteht und anhält, ärztlichen Rat einholen.
 - Bei Verschlucken, Mund mit viel Wasser ausspülen. Im Falle von schweren Abdominalschmerzen oder bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
 - Falls notwendig, die betroffene Person in ein medizinisches Versorgungszentrum bringen und, wann immer möglich, Verpackung und Etikett mitnehmen.
- Niemals eine betroffene Person ohne Aufsicht zurücklassen!

Hinweis für medizinisches Personal:

Symptomatische und unterstützende Behandlung.

Bei Einholung eines ärztlichen Rates, Verpackung und Etikett bereithalten und Gifteinformationszentrum unter +352 8002 5500 anrufen.

Eintrag in die Umwelt/Kanalisation durch Verschütten vermeiden oder verschüttetes Produkt mit trockenen Wegwerftüchern aufnehmen. Die Wegwerftücher anschließend im Feststoffabfall entsorgen.

10.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

10.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Die Haltbarkeit beträgt 24 Monate.

11. Sonstige Informationen

Keine

TEIL 3. – INFORMATIONSEBENE 3 – INDIVIDUELLE PRODUKTE PRO SPC

1. Handelsname(n), Nummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes

- Produkt 1

Handelsname(n)	BG Kupfersulfat 24' - KI KA IBA Algen Control 1 - Kölle's Beste! Algen-Killer Teich - activa Algenstop1
Nummer	33/18/L-M01-001

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
Wirkstoffe			
Kupfersulfat-Pentahydrat	Sulfuric acid, copper(2+)salt(1:1), pentahydrate	7758-99-8 231-847-6	0.95 %

- Produkt 2

Handelsname(n)	BG Kupfersulfat 25 - ZierbrunnenKlar - Brunnen-Frisch Indoor - Zierbrunnensauber
Nummer	33/18/L-M01-002

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
Wirkstoffe			
Kupfersulfat-Pentahydrat	Sulfuric acid, copper(2+)salt(1:1), pentahydrate	7758-99-8 231-847-6	0.95 %

- Produkt 3

Handelsname(n)	BG Kupfersulfat 35 - activa ALGENSTOPP 2 - Algizid Schwebealgen - AlgoClear - AlgoSol - tripond Algen-Stop - KI KA IBA Algen Control 2 - Frühjahrs AlgenStop - Algen-Entferner
Nummer	33/18/L-M01-003

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
Wirkstoffe			
Kupfersulfat-Pentahydrat	Sulfuric acid, copper(2+)salt(1:1), pentahydrate	7758-99-8 231-847-6	0.95 %

- Produkt 4

Handelsname(n)	BG Kupfersulfat 50-1 - aqua Algenvernichter - Optima Alg
Nummer	33/18/L-M01-004

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
Wirkstoffe			
Kupfersulfat-Pentahydrat	Sulfuric acid, copper(2+)salt(1:1), pentahydrate	7758-99-8 231-847-6	0.95 %

- Produkt 5

Handelsname(n)	BG Kupfersulfat 50-2 - Springbrunnensauber - Brunnen-Frisch Outdoor - SpringbrunnenKlar - AlgenFrei - ALGo Greenaway
Nummer	33/18/L-M01-005

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
Wirkstoffe			
Kupfersulfat-Pentahydrat	Sulfuric acid, copper(2+)salt(1:1), pentahydrate	7758-99-8 231-847-6	0.95 %

- Produkt 6

Handelsname(n)	BG Kupfersulfat 60 - AlgoSol forte - Sommer AlgenStop
Nummer	33/18/L-M01-006

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
Wirkstoffe			

Kupfersulfat-Pentahydrat	Sulfuric acid, copper(2+)salt(1:1), pentahydrate	7758-99-8 231-847-6	0.95 %
--------------------------	--	------------------------	--------

- Produkt 7

Handelsname(n)	BG Kupfersulfat 18 - AlgoSol Aquaristik - VIVANTIS Algenstopp - Blau- und Grünalgen Entferner - Blue- and Green Algae Remover		
Nummer	33/18/L-M02-001		

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
Wirkstoffe			
Kupfersulfat-Pentahydrat	Sulfuric acid, copper(2+)salt(1:1), pentahydrate	7758-99-8 231-847-6	0.28 %

- Produkt 8

Handelsname(n)	BG Kupfersulfat 18 TPSEH - Algozid		
Nummer	33/18/L-M02-002		

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
Wirkstoffe			
Kupfersulfat-Pentahydrat	Sulfuric acid, copper(2+)salt(1:1), pentahydrate	7758-99-8 231-847-6	0.28 %

- Produkt 9

Handelsname(n)	BG Kupfersulfat 18 TPSPK - Kölle's Beste! Algen-Killer Aquaristik		
Nummer	33/18/L-M02-003		

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
Wirkstoffe			
Kupfersulfat-Pentahydrat	Sulfuric acid, copper(2+)salt(1:1), pentahydrate	7758-99-8 231-847-6	0.28 %

- Produkt 10

Handelsname(n)	BG Kupfersulfat 18 TPSEGESA - Algenvernichter - Algenvernichter Universell
Nummer	33/18/L-M02-004

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
Wirkstoffe			
Kupfersulfat-Pentahydrat	Sulfuric acid, copper(2+)salt(1:1), pentahydrate	7758-99-8 231-847-6	0.28 %

